N I E D E R S C H R I F T Brok GV/003/2018

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 27.09.2018

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Clemens Preine

Mitglieder

Frau Diane Danielsen
Herr Walter Frömming
Frau Britta Holtorf
Frau Ilka Janssen
Herr Harald Miersch
Frau Kerstin Ritter
Herr Ralf Taubenheim
Herr Dirk Valentiner
Herr Arndt Wittorf

von der Verwaltung

Herr Peter Kitzmann

Nicht anwesend:

Herr Sven-Eric Leisner
Herr Gerald Schlumbohm
Frau Kerstin Koch

Gäste:

Seniorenratsvorsitzender Peter Schildwächter sowie weitere 19 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
3 . Einwendungen gegen das Protokoll 19.06.2018
4 . Eingaben und Anfragen
5 . Mitteilungen des Vorsitzenden
6 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
7 . Bericht aus den Ausschüssen
8 . Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06. Mai 2018
Vorlage: Brok/020/2018
9 . Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft des regionalen Bildungshaues "Plietschhuus Brokstedt" auf den Schulverband Brokstedt u. U.; hier: Einholung der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden und Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
Vorlage: Brok/021/2018
10 . Bebauungsplan Nr. 13 "Suhrenbrooksweg": Sachstand und weiteres Vorgehen
11 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
12 . Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Clemens Preine eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die bürgerlichen Mitglieder und die Gäste.

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; 10 Mitglieder sind anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Clemens Preine noch Frau Britta Holtorf per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Mitglied der Gemeindevertretung Brokstedt.

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Bürgermeister Clemens Preine erläutert, dass der Investor für das Projekt „Altersgerechtes Wohnen / Schulstraße“ seine Bereitschaft zur Investition zurückgezogen hat. Aus diesem Grund sind die Tagesordnungspunkte 10 „Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 14 „Altersgerechtes Wohnen / Schulstraße““ und 14 „Vertragsangelegenheiten zum Bebauungsplan Nr. 14 „Altersgerechtes Wohnen / Schulstraße““ gegenstandslos geworden sind.

Die beiden Punkte sind von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Gemeinde stimmt einstimmig zu.

Herr Harald Miersch beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9, da aus Sicht der AFW-Fraktion zuerst eine Benutzungsordnung erarbeitet werden sollte.

Bürgermeister Clemens Preine erläutert die Hintergründe des Tagesordnungspunktes. Daraufhin zieht Herr Miersch seinen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zurück.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

<u>Tagesordnungspunkt 3:</u>

Einwendungen gegen das Protokoll 19.06.2018

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

<u>Tagesordnungspunkt 4:</u>

Eingaben und Anfragen

Von der AFW-Fraktion liegt ein Antrag vor, die Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung / Klärwerk und Windenergie dem Umweltausschuss zuzuordnen.

Bürgermeister Clemens Preine führt dazu aus, dass die Angelegenheiten im Umweltausschuss behandelt werden solange es sich nicht um Baugenehmigungsverfahren oder Finanzierungsfragen handelt, für die der Bauausschuss bzw. der Finanzausschuss zuständig ist.

<u>Tagesordnungspunkt 5:</u>

Mitteilungen des Vorsitzenden

Bürgermeister Clemens Preine berichtet:

- Das Speedway-Festival ist wieder gut angenommen worden. Eine Wiederholung ist in 2019 vorgesehen.

- Das Brückenfest war wieder eine gelungene Veranstaltung. Er bedankt sich für die tatkräftige Organisation der beiden Feuerwehren Brokstedt und

Fitzbek.

- Der Bosselverein feiert dieses Jahr sein 25 jähriges Bestehen. Für die Festveranstaltung am 24.11.2018 wurde bereits eine Mannschaft der Gemeinde Brokstedt angemeldet.

- Gewerbe-Neubaugebiet B-Plan Nr. 12 „Groß Floyen“: Ein weiter Kaufvertrag ist in Vorbereitung. Da hier aber nicht ein so großes Grundstück benötigt wird, wird noch eine Grundstücksteilung vorgenommen.

- Das Schadstoffmobil wird nicht am 31.10.2018 in Brokstedt sein, da dies ein Feiertag geworden ist.
  Neuer Termin ist jetzt der 08.11.2018.

- Breitbandversorgung im Kreis Steinburg:
  Nachträgliche Anschlussmöglichkeit für Nachzügler wie auch für die Neubaugebiete wird es voraussichtlich in 2019 geben. Eine Servicepauschale von 99,-- EUR wird erhoben. Anmerkung: Am 12.12.18 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird SWN im Bürgerhaus eine Servicezeit für Fragen zur Verdichtung und neuen Verträgen abhalten.

- ÖPNV: Das Landes Schleswig-Holstein unterstützt den Anschluss des Kreises Steinburg an den HVV. So steht es im Koalitionsvertrag. Nach einigen Irritationen, ob nur die Bahn oder Bahn und Bus zu integrieren sind, hat der ÖPNV-Zweckverband die Vollintegration beschlossen und hofft auf eine zügige Umsetzung.

- Bisherige Gespräche über einen Kunstrasenplatz bezogen sich auf den Sportplatz des Schulverbandes, der somit auch zuständig für eine solche Anlage ist. Nur wenn ausreichend Fördergelder durch das Land und den Landessportverband zur Verfügung gestellt werden, kann eine Umsetzung weiter verfolgt werden. Herr Miersch mahnt Umweltbelange eines Kunstrasenplatzes an.

- Anordnungen für bereits genehmigte „Verkehrskonzepte“ der Gemeinde Brokstedt sind durch Personalwechsel beim Kreis bisher nicht erfolgt.
  Am 05.10.2018 findet eine Verkehrsschau mit Vertretern der Verkehrsaufsicht in Brokstedt statt. Der Bürgermeister lädt den Seniorenrat als Antragsteller für einen Großteil der Schauthemen dazu.

<u>Tagesordnungspunkt 6:</u>

Einwohnerfragestunde, Teil 1

- Ein Bürger erkundigt sich, ob der Belag der „Pionierbrücke“ Fitzbeker Weg erneuert wird.

  Bürgermeister Clemens Preine erklärt, dass derzeit nach der aktuellen Brü-

ckenbegutachtung keine akute Notwendigkeit besteht hier tätig zu werden.

- Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Parkmöglichkeiten für Pendler im Sibbersdorfer Weg verbessert werden können.

  Bürgermeister Clemens Preine teilt mit, dass die Fläche, auf der derzeit noch Baumaterial gelagert wird, zu Parkplätzen umgewandelt werden soll.

- Ein Bürger erkundigt sich, ob die geplanten Bäume im Neubaugeiet Sandkoppel dieses Jahr noch gepflanzt werden.

  Bürgermeister Clemens Preine teilt mit, dass sich der Umweltausschuss darum kümmern wird und wie immer Bürgermeinung berücksichtigt wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht aus den Ausschüssen

Finanzausschuss:

Bürgermeister Clemens Preine teilt mit, dass der Finanzausschuss noch nicht getagt hat. berichtet:

Bauausschuss: Herr Walter Frömming berichtet:

- Der Endausbau im B-Plan 11 “Sandkoppel“ ist abgeschlossen. Die Bäume werden in Kürze gepflanzt.

- Die Betriebsgenehmigung für den Bürgerwindpark Brokstedt-Willenscharen läuft Ende 2020 aus. Der Betreiber wird die Genehmigung vermutlich nicht verlängern.
  Es ist eher davon auszugehen, dass die Anlagen „repowert“ werden.

- Bike & Ride:
  Der geplante Bau beim „Grünen Markt“ ist technisch nicht umsetzbar. Die Fläche wird jedoch pflastert und mit „Kieler-Bögen“ versehen.
  Die Anlage soll stattdessen im Bereich Sibbersdorfer Weg gebaut werden.

Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales: Frau Diane Danielsen berichtet:

- Der Ausschuss übernimmt das Entenrennen von der aufgelösten Gilde.

- Der Kooperationsvereinbarung für die Tagespflegekräfte mit der „MiLe“ ist in Vorbereitung.

- Vom 18.08.18 bis 25.08.18 ist eine Dorffestwoche in Brokstedt geplant.

- Für das nunmehr zurückgezogene Projekt „Altersgerechtes Wohnen in der Schulstraße“ bemängelt der Seniorenrat die weite Entfernung zum Ortskern.

- Der Ausschuss wird sich um die Einrichtung / Gestaltung des Spielplatzes im Neubaugebiet „Suhrenbrooksweg“ kümmern.

Weiterhin teilt Frau Diane Danielsen mit, dass es bereits eine Nutzungsordnung für das „Plietschhuus“ gibt.

Seniorenrat: Herr Peter Schildwächter berichtet:

- Die Kutschfahrt in die Heide wurde gut angenommen. Leider hat die Heide noch nicht geblüht.

- Ein Projekt „Altersgerechtes Wohnen in zentraler Lage“ wird weiterhin vom Seniorenrat unterstützt.

- Für Projekte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gibt es Fördergelder. Näheres dazu kann bei ihm erfragt werden.

- Am 22.10.2018 sind EU-Politiker beim Seniorenrat zu Gast und fragen nach, wie die EU-Politik bei den Mitgliedern ankommt. Gäste sind Willkommen.

Jugendrat: Frau Diane Danielsen berichtet:

- Der Jugendrat plant ein Treffen mit den Landfrauen. Thema: Handynutzung.

Umweltausschuss: Herr Harald Miersch berichtet:

- Der Ausschuss hat noch nicht getagt.
  Ein Sitzungstermin wird im Anschluss mit dem Bürgermeister abgestimmt.

- Geplante Themen: - Kunstrasenanlage
  - Freise W-LAN
  - Energiekonzepte

Tagesordnungspunkt 8:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06. Mai 2018
Vorlage: Brok/020/2018

Bürgermeister Clemens Preine ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Herr Walter Frömming.

Herr Walter Frömming berichtet über die Wahlprüfung.

Beschlussvorschlag für den Wahlprüfungsausschusses / die Gemeindevertretung:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt,

die Gemeindevertretung beschließt, die Wahl der Gemeindevertretung vom 06.Mai 2018 wird für gültig erklärt, da

1. die festgestellten Gemeindevertreter wählbar waren.

2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze auf der Liste im Einzelfall beeinflusst haben könnten.

3. die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 9:

Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft des regionalen Bildungshaues "Plietschhuus Brokstedt" auf den Schulverband Brokstedt u. U.; hier: Einholung der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden und Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
Vorlage: Brok/021/2018

Bürgermeister Clemens Preine führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Hintergründe des Vertragsabschlusses.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. der Aufgabenerweiterung des Schulverbandes Brokstedt u. U. um die Aufgabe - Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ - gem. § 16 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. den §§17 und § 3 der Verbandssatzung zuzustimmen und

2. ermächtigt den Bürgermeister zu diesem Zweck den als Anlage 1.2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. im Laufe des Verfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen ohne weitere Beteiligung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 10:

Bebauungsplan Nr. 13 "Suhrenbrooksweg": Sachstand und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Clemens Preine ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt da Wort an den Bauausschussvorsitzenden, Herrn Walter Frömming.

Herr Walter Frömming informiert über den aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 13 als beschränke Ausschreibung durch das Amt Kellinghusen zu veranlassen.
Grundlage für die Ausschreibung sind die Planungen der Ingenieurgemeinschaft Grisard & Pehl GmbH und die Abstimmungen mit dem baubegleitenden Ausschuss der Gemeinde. In einem Nachtragshaushalt sind die Ansätze für die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten anzupassen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

- Ein Bürger erkundigt sich, ob die Bäume beim Spielplatz am Wendehammer Klaus-Groth-Straße noch überprüft und Totholz rausgeschnitten wird.

  Bürgermeister Clemens Preine teilt mit, dass die Bäume Privatbesitz sind. Er wird mit dem Eigentümer sprechen.

- Herr Peter Schildwächter teilt mit, dass die „Mitfahrerbank“ in Angriff genommen wird. Den geplanten Umfang wird er als Skizze noch dem Bürgermeister vorlegen.

- Ein Bürger stellt fest, dass die Internetseite Brokstedt nicht mehr aktuelle ist.

  Bürgermeister Clemens Preine bittet darum, Termine oder Inhaltswünsche an ihn zu senden; er wird dafür sorgen, dass diese dann zeitnah eingestellt werden.

- Ein Bürger erkundigt sich nach der Größe der geplanten Bike & Ride Anlagen.

  Herr Walter Frömming teilt die geplanten Standort und die Größe der Anlagen mit.

- Ein Bürger erkundigt sich, wie hoch die Neubauhäuser im Bereich Suhrenbrooksweg werden.

  Herr Walter Frömming teilt mit, dass eine mittlere Firsthöhe von 10,5 m im Bebauungsplan vorgesehen ist.

<u>Tagesordnungspunkt 12:</u>

Verschiedenes

Bürgermeister Clemens Preine ruft den Tagesordnungspunkt auf.

- Frau Diane Danielsen teilt mit, dass die Gemeinde Brokstedt beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ den 3. Platz belegt hat.
  Sie bedankt sich für die große Unterstützung aller Beteiligten.

  Weiterhin teilt sie mit, dass dieses Jahr eine gute Schwimmbadsaison gewesen ist.

- Herr Peter Schildwächter merkt an, dass der Seniorenrat keine Einladung zu der Bauausschusssitzung bekommen hat.

  Bürgermeister Clemens Preine teilt mit, dass die Gremienbetreuung gewechselt hat und die Verfahrensweisen nicht weitergegeben wurden.

Bürgermeister Clemens Preine dankt den Gemeindevertretern für Ihre Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

……	……..
gez. Vorsitzender	gez. Protokollführer
Clemens Preine	Peter Kitzmann

Gemeinde Brokstedt	**Vorlagen-Nummer** **Brok/020/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Vollstedt, Stefan

		Kellinghusen, 12.07.2018
Vorlage für Brokstedt Wahlprüfungsausschuss Brokstedt Gemeindevertretung	**Datum** 28.08.2018	**Berichterstatter**

Betreff

<u>Beschlussvorschlag für den Wahlprüfungsausschusses / die Gemeindevertretung:</u>

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt,

die Gemeindevertretung beschließt, die Wahl der Gemeindevertretung vom 06.Mai 2018 wird für gültig erklärt, da

1. die festgestellten Gemeindevertreter wählbar waren.

2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze auf der Liste im Einzelfall beeinflusst haben könnten.

3. die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist.

<u>Sachverhalt und Begründung:</u>

Die neue (Gemeinde-) Vertretung hat gem. § 39 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig – Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG – i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 14 d.G. vom 14.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999)) nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss)

über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder bei der Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die (Gemeinde-) Vertretung hat nach § 66 Abs. 1 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO – vom 02.12.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.08.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 663) in ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.
Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter legt hierzu die bei ihr oder ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen – **siehe Anlagen –** über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor.
Der Wahlprüfungsausschuss macht der (Gemeinde-) Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Nach § 66 Abs. 2 GKWO soll die (Gemeinde-) Vertretung ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung treffen.
Gem. § 66 Abs. 2 Satz 3 GKWO ist das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis damit bestätigt, soweit die Wahl für gültig erklärt wird.

Der Beschluss der (Gemeinde-) Vertretung nach § 39 GKWG wird dem Landrat des Kreises Steinburg als Kommunalaufsichtsbehörde zugestellt werden (§ 70 Abs. 1 Nr.1. GKWO).
Mit der Zustellung beginnt gem. § 70 Abs. 2 GKWO die Frist zur Erhebung der Klage gegen den Beschluss der (Gemeinde-) Vertretung im Wahlprüfungsverfahren (§ 40 Abs. 1 GKWG - 2 Wochen-Frist)).

Unterschrift Sachbearbeiter und Unterschrift FBL:

Stefan Vollstedt

Anlagen:

Folgende Unterlagen werden während der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses diesem im Gebäude der Amtsverwaltung Kellinghusen vorgelegt werden:

a) Listenwahlvorschlag und unmittelbare Wahlvorschläge der an der Gemeindewahl am 06.05.2018 teilnehmenden Parteien und Wählergruppen.
b) Niederschrift über die Sitzung des bei dem Amt Kellinghusen gebildeten gemeinsamen Gemeindewahlausschusses zur Entscheidung über die eingereichten Wahlvorschläge.
c) Wahlniederschrift über die Gemeindewahl am Sonntag, dem 06.05.2018
d) Niederschrift über die Sitzung des bei dem Amt Kellinghusen gebildeten gemeinsamen Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl

Der Gemeindevertretung wird vorgelegt, die Niederschrift über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde.

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer Brok/021/2018
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

		Kellinghusen, 19.07.2018
Vorlage für Brokstedt Gemeindevertretung	**Datum**	**Berichterstatter**

Betreff

Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft des regionalen Bildungshaues "Plietschhuus Brokstedt" auf den Schulverband Brokstedt u. U.; hier: Einholung der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden und Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. der Aufgabenerweiterung des Schulverbandes Brokstedt u. U. um die Aufgabe - Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ - gem. § 16 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. den §§17 und § 3 der Verbandssatzung zuzustimmen und
2. ermächtigt den Bürgermeister zu diesem Zweck den als Anlage 1.2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. im Laufe des Verfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen ohne weitere Beteiligung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss vom 09.07.2018 hat die Schulverbandsversammlung Brokstedt u. U. einstimmig beschlossen, dass die Aufgaben des Zweckverbandes Schulverband Brokstedt u. U. um die Aufgabe - Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ - erweitert werden sollen.

Hierfür ist im ersten Schritt zunächst die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden gem. § 16 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. den §§17 und § 3 der Verbandssatzung bezüglich der Aufgabenerweiterung des Schulverbandes Brokstedt u. U. um die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ sowie der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ erforderlich.

Sobald die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden vorliegt, folgt im nächsten Schritt das Verfahren zur Änderung der Verbandssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung; hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmenzahl gem. § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit GkZ erforderlich.

Es wird vollinhaltlich auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Fachamtsleitung Amt für Bildung und Kultur:	Frau Katja Sawatzki
Fachbereichsleiter 1:	Herr Stefan Vollstedt

Anlagen:

- Anlage 1: Vorlage Nr. SV Brok/001/2018 – Übertragung der Trägerschaft des regionalen Bildungshauses "Plietschhuus Brokstedt"; hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des SV Brokstedt u. U. – für die Schulverbandsversammlung Brokstedt vom 09.07.2018
- Anlage 1.1: Schriftverkehr mit dem Kreis Steinburg (Schreiben des Kreises Steinburg vom 24.07.2017, Antwortschreiben vom 12.09.2017 und 23.09.2018 sowie Schreiben des Kreises Steinburg vom 25.10.2017)
- Anlage 1.2: öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“
- Anlage 1.3: Entwurf einer Satzung (Nachtrag III) zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung
- Anlage 2: Beschlussauszug aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung Brokstedt u. U. vom 09.07.2018

Schulverband Brokstedt und Umgebung	Vorlagen-Nummer SV Brok/008/2018
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Kellinghusen, 18.06.2018

Vorlage für	Datum	Berichterstatter
Schulverband Brokstedt und Umgebung Verbandsversammlung		

Betreff

Übertragung der Trägerschaft des regionalen Bildungshauses "Plietschhuus Brokstedt";
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des SV Brokstedt u. U.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ sowie den als Anlage 3 beigefügten Satzungsentwurf (Nachtrag III) zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt, die Aufgaben des Zweckverbandes Schulverband Brokstedt u. U. sollen um die Aufgabe - Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ - erweitert werden.

Zu diesem Zweck beauftragt die Verbandsversammlung die Verwaltung:

1. die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden gem. § 16 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. den §§17 und § 3 der Verbandssatzung bezüglich der Aufgabenerweiterung des Schulverbandes Brokstedt u. U. um die Aufgabe - Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ - einzuholen und
2. bei entsprechender Zustimmung, den als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ durch die Mitgliedsgemeinden abschließen zu lassen.

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des Wegfalls der Hauptschule hat der Schulverband Brokstedt u. U. zur Nachnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes das Projekt „Plietschhuus Brokstedt“ ins Leben gerufen und dieses bereits im Juli 2015 offiziell eingeweiht.

Die Durchführung des Projekts - Errichtung des „Plietschhuus Brokstedt“ - und der spätere Betrieb des „Plietschhuus Brokstedt“ unter der Trägerschaft des Schulverbandes Brokstedt u. U. stellen eine wesentliche Veränderung der Aufgaben des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung dar. Für die Übertragung dieser Aufgabe auf den Schulverband Brokstedt u. U. sind der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden sowie eine Änderung der

Verbandssatzung erforderlich. Ohne die Übertragung der Aufgabe - Trägerschaft für das regionale Bildungshaus „Plietschhuus Brokstedt“ - auf den Schulverband Brokstedt u. U. durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden sowie Änderung der Verbandssatzung, ist der Schulverband nicht legitimiert diese Aufgabe wahrzunehmen. Hierzu wird vollinhaltlich auf den als Anlage 1 beigefügten Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg verwiesen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Steinburg auch noch einmal nach dem Stand der Anpassung der Benutzungssatzung sowie der Grundlage für die Erhebung von Nutzungsentgelten erkundigt. Näheres hierzu ergibt sich aus der Vorlage SV Brok/003/2015/1.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Trägerschaft für das regionale Bildungshaus „Plietschhuus Brokstedt“ offiziell auf den Schulverband Brokstedt zu übertragen und den Schulverband somit für die Aufgabenwahrnehmung zu legitimieren.

Hierfür ist im ersten Schritt zunächst die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden gem. § 16 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. den §§17 und § 3 der Verbandssatzung bezüglich der Aufgabenerweiterung des Schulverbandes Brokstedt u. U. um die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ sowie der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ erforderlich (siehe Anlage 2).

Sobald die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden vorliegt, folgt im nächsten Schritt das Verfahren zur Änderung der Verbandssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung; hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmenzahl gem. § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit GkZ erforderlich.

Hinweis: Der Entwurf der Satzung (Nachtrag III) zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt u. U. wurde verwaltungsseitig bereits vorbereitet und ist als Anlage 3 beigefügt. Der Entwurf enthält neben der Aufgabenerweiterung noch eine Anpassung der §§ 11 (Verarbeitung personenbezogener Daten) und 15 (Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung). Diese Änderungen wurden unter Berücksichtigung des im Mai 2018 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein neu veröffentlichten Satzungsmusters für Verbandssatzungen eines Zweckverbandes aufgenommen. Hintergrund dieser Anpassungen sind Änderungen im Bereich des Ausschreibungs- und Vergaberechts sowie des Datenschutzrechts.

Fachamtsleitung Amt für Bildung und Kultur: Frau Katja Sawatzki
Fachbereichsleiter 1: Herr Stefan Vollstedt

Anlagen:

- Anlage 1: Schriftverkehr mit dem Kreis Steinburg (Schreiben des Kreises Steinburg vom 24.07.2017, Antwortschreiben vom 12.09.2017 und 23.09.2018 sowie Schreiben des Kreises Steinburg vom 25.10.2017)
- Anlage 2: öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“
- Anlage 3: Entwurf einer Satzung (Nachtrag III) zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung

ANLAGE 1.1

DER LANDRAT DES KREISES STEINBURG

Landrat des Kreises Steinburg | Postfach 1632 | D-25506 Itzehoe

Amt Kellinghusen
- Eingang -
30. Juli 2017

Schulverband Brokstedt u. U.
-Der Verbandsvorsteher-
Frau Naucke
Am Markt 9
25548 Kellinghusen

FDL'in Schule, Frau Naucke, m. d. B. die gewünschten Unterlagen/Informationen – soweit diese dem Kreis nicht schon vorliegen – zusammenstellen!

Itzehoe, 24.07.2017

Aufgabe des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung nach § 3 der Verbandssatzung
hier: Plietschhuus Brokstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 56 des Schulgesetzes (SchulG) können sich Gemeinden zu einem Zweckverband (Schulverband) als Schulträger zusammenschließen. Die Aufgaben eines Zweckverbandes ergeben sich aus dem Schulgesetz sowie den allgemeinen Reglungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ).

Grundsätzlich nehmen Zweckverbände nach § 2 GkZ Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr, die ihnen ganz oder teilweise übertragen worden sind. Unterschiede zwischen Selbstverwaltungs- und Weisungsangelegenheiten bestehen dabei nicht. Die Abgrenzung der Aufgaben hat durch die Verbandssatzung zu erfolgen. Auch mehrere Aufgaben, die allerdings zusammenhängen müssen, sind übertragbar. Der Zweckverband ist an die Aufgabenbeschreibung in der Verbandssatzung gebunden; er hat insoweit kein eigenes Aufgabenfindungsrecht.

§ 3 der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung regelt abschließend die Aufgaben des Schulverbandes. Danach ist dieser zusammen mit dem Schulverband Hennstedt und Umgebung Träger der Grundschule in Brokstedt mit einer Außenstelle in Hennstedt.

Nach dem mir vorliegenden Konzept des Plietschhuus Brokstedt ist der Schulverband Brokstedt und Umgebung als Projektträger bei der Umsetzung des Vorhabens „Plietschhuus Brokstedt" tätig geworden. Dies umfasste u. a. die finanzielle Abwicklung der Projektumsetzung.

Inzwischen ist die Umsetzung des Projektes abgeschlossen und das Plietschhuus Brokstedt eröffnet. Ich gehe davon aus, dass der Schulverband Brokstedt und Umgebung auch die Trägerschaft für den laufenden Betrieb des Plietschhuus Brokstedt übernommen hat.

Amt
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartner
Frau Böthern

Zimmer
135

Kontakt
Telefon: 04821/69 224
04821/69 0 (Zentrale)
Fax: 04821/69 356
E-Mail:
mareike.boethern@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
0511 K 210-5-SV Brokstedt-30

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

www.steinburg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

Sowohl für das Tätigwerden während der Projektumsetzung als auch für den daran anschließenden Betrieb des Plietschhuus ist der Schulverband Brokstedt und Umgebung durch die Regelung der Verbandssatzung nicht legitimiert. Ich halte dies nach meinem jetzigen Kenntnisstand jedoch für erforderlich und verweise zum Vergleich auch auf die zwischen uns geführten Gespräche sowie erfolgten Abstimmungen hinsichtlich des Dörpscampus in Hennstedt.

Um zu prüfen, ob es sich um eine mit der originären Aufgabe des Schulverbandes zusammenhängenden Aufgabe handelt, die eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich macht, bitte ich zunächst um weitere Informationen zum Plietschhuus. Bitte stellen Sie insbesondere dar, wer die Trägerschaft in welchem Umfang wahrnimmt, wer die Kosten (sowohl investiv als auch laufend) für das Plietschhuus trägt und in welchem Umfang die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung am Plietschhuus beteiligt sind. Teilen Sie mir darüber hinaus auch weitere aus Ihrer Sicht relevante Informationen zum Plietschhuus mit.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Bothen

FDL in Nachr. m. d. B.
Antwort vorzubereiten –
Vor Abgang bitte FBL 3
und LVB z. Kts.
01/08

Dr. Seepmann wird gebeten zu.
2.8.17 Bo

Schulverband Brokstedt u. U.
Der Verbandsvorsteher

Hausanschrift
Am Markt 9
25548 Kellinghusen

Vfg.

SV Brokstedt u. U. · Postfach 12 53 · 25543 Kellinghusen

Ihr Gesprächspartner: Frau Naucke
Zimmer: 9 (Nebengebäude)
Verwaltungsgebäude: Rathaus Kellinghusen
Am Markt 9
25548 Kellinghusen

Tel.: (0 48 22) 39-34
Fax: (0 48 22) 39 70 34

e-mail: Simone.naucke@amt-kellinghusen.de

www.amt-kellinghusen.de

1. Landrat des Kreises Steinburg
Kommunalaufsicht, Herr Richter
Postfach 1632
25506 Itzehoe

Ihr Zeichen bzw. Datum	Mein Zeichen	Datum
	nau	23.09.2015

12.10.15 H. Dr. Seppm erneut ausgehändigt gegen das Schreiben bei H. Richter direkt

Plietschhuus Brokstedt
Aufgabe des Schulverbands Brokstedt u.U. nach § 3 der Verbandssatzung

Sehr geehrter Herr Richter,

aufgrund Ihrer telefonischen Anfrage bei Frau Naucke übersende ich Ihnen anliegend das Konzept des Plietschhuus Brokstedt aus 2014. Das Konzept hat dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein, Frau Kagelmacher, zur Mitzeichnung vorgelegen.
Nach Umbau zum Plietschhuus wird der vorhandene Gebäudekomplex weiterhin überwiegend für schulische Zwecke genutzt. Eine farbige Übersicht über die Nutzung einzelner Gebäudeteile füge ich diesem Schreiben bei.
Für die Nutzung durch Vereine und Verbände wird zurzeit eine Satzung über die Benutzung der Schulräume, des Schwimmbades und der Sporthalle sowie eine Grundlage für die Erhebung von Nutzungsentgelten erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Seppmann
Verbandsvorsteher

23.9.15 Ba

Anlage

2. Vermerk:

Herr Richter prüft, ob nach Umbau des Schulgebäudes zum „Plietschhuus" die Aufgabe des Zweckverbandes nach § 3 der Verbandssatzung (Der Zweckverband ist zusammen mit dem Schulverband Hennstedt und Umgebung Träger der Grundschule in Brokstedt mit einer Außenstelle in Hennstedt, ...) weiterhin erfüllt wird und den Vorschriften des § 2 ff. GkZ entspricht.

3. FBL Vollstedt zur Kenntnis

4. Wvl. 16.11.15

- keine Rückmeldung der Kommunalaufsicht
- Satzung über Benutzung im Entwurf VV vorgelegt 23.11.15
  (Beratung ex. VV in 2016)

→ z.d.A.

Holsteiner
Auenland
Die grüne Mitte Holsteins erleben

Holsteiner Auenland e.V.
im Amt Bad Bramstedt-Land

info@holsteinerauenland.de
www.aktivregion-holsteinerauenland.de
Konzepterstellung: ***RegionNord***, Itzehoe
Olaf Prüß

PLIETSCHHUUS Brokstedt

Haus des Lebens und des Lernens

GRUNDSCHULE · HORT · THERAPIE & FÖRDERUNG · GEMEINSCHAFT / VEREINE · SPORT UND BEWEGUNG · KULTUR(T)RAUM · BÜCHEREI / GEMEINDEARCHIV

Das PLIETSCHHUUS BROKSTEDT ist der Kristallisationspunkt für Lernen und Leben in den Gemeinden Armstedt, Borstel, Brokstedt, Fitzbek, Hardebek, Hasenkrug, Rade, Sarlhusen und Willenscharen, die den „Schulverband Brokstedt und Umgebung" bilden. Nachdem die Hauptschule in Brokstedt geschlossen wurde, entstand aus einer Einwohnerversammlung zur Zukunft Brokstedts heraus die Idee, die Schule zum Mittelpunkte des Gemeinschaftslebens zu entwickeln. Diese Idee nahm der Schulverband Brokstedt auf und plante mit Bürgern und Vereinen so das PLIETSCHHUUS BROKSTEDT.

SCHULE, HORT, THERAPIE, KULTURRAUM, BÜCHEREI, TREFFPUNKT FÜR VEREINE UND DORFGEMEINSCHAFT UND SPORT- UND FREIZEITZENTRUM – DAS IST DAS PLIETSCHHUUS BROKSTEDT

Ausgangslage

In 2011 lobte die AktivRegion Holsteiner Auenland e.V. den regionsinternen Wettbewerb „Zukunft Landleben" aus. Ziel war es, in ausgewählten Kommunen eine Diskussion um die Zukunft der Orte und der Region anzustoßen. Die Gemeinde Brokstedt bewarb sich, im November 2011 startete der Prozess mit einer Einwohnerversammlung, es folgten zwei für Bürger und Bürgerinnen offene Workshops, die durch das Regionalmanagement des Holsteiner Auenlandes moderiert wurden, und im März 2012 lagen die Ergebnisse vor. So entstand die Idee, das Schulgelände durch neue Nutzungen zu öffnen und attraktiv für alle Altersgruppen zu gestalten.

Seit dem Wegfall der Hauptschule vor einigen Jahren steht ein Teil des Schulgebäudes leer. Allen Akteuren war die hohe Bedeutung des Schul- und Sportgeländes als Standortfaktor bewusst. Die Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule ist zwar leicht rückläufig, die Grundschule aber langfristig durchaus in ihrem Bestand gesichert.

Durch die freie Schulwahl hängt die tatsächliche Schülerzahl aber immer mehr auch von der insbesondere von Eltern wahrgenommen Qualität des Schul- und Betreuungsangebotes ab.

Das PlietschHuus ist damit auch eine Strategie, die Bildungs- und Betreuungsqualität zu verbessern.

Tab. Entwicklung der Schülerzahlen in Brokstedt (eigene Zusammenstellung)

Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	Plätze (Angebot)	Plätze belegt (Ist)	Kosten/ Monat	Nachfrage-tendenz
Krippenplätze	2	19	19	179,50 €-225 €	steigend
Vormittagsgruppen	3	60	58	139,50 €	sinkend
Nachmittagsgruppe	2	30	35	82 €	steigend
Ganztagsgruppen	1	20	20	185 €	konstant

	2005		2008		2011		Entwicklung seit 2005		geschätzt bis 2025	
Schule	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	absolut	%	absolut	%
Klasse 1	3	65	2	39	1	43	-22	-34	30	-30
Klasse 2	3	65	2	43	1	40	-25	-38	28	-30
Klasse 3	2	47	3	59	1	37	-10	-21	26	-30
Klasse 4	3	58	3	64	2	39	-19	-33	27	-30
Schüler gesamt		235		205		159	-76	-32	111	
Nutzung Betreuung					70%	111				

Zudem ist eine Kooperation mit der Grundschule in Hennstedt geplant. Hierdurch würden sich die aktuellen Schülerzahlen der Grundschule dann erhöhen (Stand 2013: Grundschule Brokstedt 150 Schüler/innen und Grundschule Hennstedt 68 Schüler/innen).

„Die Grundschule ist mittelfristig gesichert. Doch wie halten wir sie auch dauerhaft attraktiv?"

1. Pädagogisches Konzept

Ziel des PLIETSCHHUUS BROKSTEDT ist, die Übergänge zwischen Kita und Grundschule zu gestalten, die Chancen der Nachmittagsbetreuung zu nutzen, die Kinder frühzeitig zu erreichen und Eltern und Kinder über ein Qualitätsangebot zu binden. Eine intensive und abgestimmte Betreuung ist im PLIETSCHHUUS BROKSTEDT so schon in der Kita und in der Grundschule möglich und nicht erst auf der weiterführenden Schule oder zwischen dem Übergang von der Schule in den Beruf.
Der Schulstandort in Brokstedt ist mit der Grundschule, dem Hort, der räumlichen Nähe zur Kindertagesstätte und den Sportangeboten (Sporthalle, Sportplätze, Freibad) prädestiniert für ein konzentriertes und integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot.

Und damit nicht genug. Im PlietschHuus werden Therapieangebote für Kinder angeboten. Das minimiert Fahrtzeiten, Eltern werden entlastet und eine integrative Betreuung ermöglicht.

Das PlietschHuus Brokstedt ist Grundschule, Hort, Sport-, Schwimm- und Freizeitzentrum in einem.

2. Ort des Lernens und Lebens

Neben den schulischen und sportlichen Kernfunktionen ziehen neue Nutzungen in das PlietschHuus ein.

Therapieräume/Bewegungsräume/Räume für soziale und medizinische Angebote: Ehemalige Klassenräume werden als Zentrum für Kinder, die zur Ruhe kommen möchten oder die den Drang zum Toben haben, genutzt. Feinmotorische Schulungen, Angebote zur Förderung von LRS-Kindern oder ergotherapeutische Maßnahmen (jeweils unter externer Anleitung) sollen integriert werden.

Z.Zt. unterstützen drei Therapeutinnen (je eine Moto-, Logo- sowie eine Lern-Therapeutin) und eine Schulsozialarbeiterin (zuständig für die Bereiche Prävention, Integration und Inklusion) die Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Die Kosten für die Pädagogen und Therapeuten werden in einigen Fällen durch die Krankenkassen, in anderen Fällen privat von den Eltern getragen.

Das Besondere an der Struktur und Organisation ist, dass die Lehrkräfte in engem Austausch mit dem in der Schule pädagogisch und therapeutisch arbeitendem Fachpersonal stehen. Die besondere Bedürfnislage der Kinder kann zielgenau angegangen werden. Dadurch verkürzt sich die Dauer der entsprechenden Maßnahme. Krankenkassen sparen Geld, Eltern zusätzlich Zeit, die sie dann unbeschwert ihren Kindern widmen könn(t)en.

Der Bustransport ermöglicht einen Therapiebeginn vor der verlässlichen Unterrichtszeit in Klassenstufe 3 und 4 und für die Eingangsstufe im Anschluss an die Verlässlichkeit, so dass die Unterrichtszeit selbst von diesen zusätzlichen Angeboten ausgespart bleibt.

Die Pädagogen und Therapeuten sind den Eltern durch Schulbesuche, Elternabende und Einzelgespräche bekannt, und die Kinder kennen diese durch Unterrichtsbesuche. Für dieses Aufgabenfeld stehen ihnen zwei separate Räume mit exklusiver Ausstattung im Schulgebäude zur Verfügung. Für die Eltern besteht keine Hemmschwelle, die helfenden Angebote einschließlich professioneller Beratungen anzunehmen. Da keine extra Termine in einer Praxis vereinbart werden müssen, ist der Nachmittag für die Kinder (wieder) frei und sie können nach dem Mittagessen in der Schule oder zu Hause anderen Aktivitäten nachgehen, so etwa den sportlichen, handwerklichen und künstlerischen Angeboten der "Offenen Ganztagsschule".

Diese attraktiven Sparten sind auch für Kinder zugänglich, die nicht oder nicht mehr die Grundschule besuchen, so z.B. den Schülerinnen und Schülern der mit der GS Brokstedt kooperierenden Grundschule in Hennstedt, die über einen geregelten Bustransport nach Brokstedt gebracht werden können.

KulturTraum: Nutzung des ehemaligen Physikraumes für Theater, Chor, Tanz, Kino, Theater, Kleinkunst, Ausstellungen und Schulveranstaltungen, in Planung: Hier engagiert sich der Kulturverein MILE e.V. (miteinander leben). Eine kleine Bühne für Vorstellungen, Spiele und Schulaufführungen soll den Kindern die Angst nehmen, vor Menschen zu sprechen oder sich darzustellen und ihr Selbstbewusstsein nach und nach stärken.

Bücherei/Gemeindearchiv: Aufbau einer Bücherei für "Groß und Klein" (Seniorenbücherei, Schulbücherei, Archiv) als Treffpunkt und als generationen-übergreifender Austausch. Autorenlesungen und "Fantasiereisen" sowie Vorlesestunden sind denkbar. Der aktive Gemeindearchivar wird kleine Führungen, Ausflüge oder Informationsrunden anbieten.

Die Bücherei soll mithilfe des sehr aktiven Seniorenbeirates aufgebaut und betrieben werden. Lesepatenschaften und Vorlesestunden sollen initiiert, das Miteinander über Generationen hinweg langfristig gefestigt werden.

3. Ressourcen- und Klimaschutz

Im Rahmen des Projektes PLIETSCHHUUS BROKSTEDT erfolgt kein Neubau von Gebäuden, sondern die Verbesserung der Nutzbarkeit und Aufteilung der bestehenden Räumlichkeiten. Vereine und Akteure ziehen bewusst in das PLIETSCHHUUS um den Schulstandort zu stärken.

Ein Energieberater hat das Gebäude nach Effizienzgesichtspunkten auf energetische Optimierungsmaßnahmen überprüft. So wurden Dämmmaßnahmen an Fassade, Fensteraustausch und Energieversorgung geprüft. Im Rahmen des Umbaus zum PLIETSCHHUUS BROKSTEDT wird die Heizungsanlage gegen eine moderne Brennwerttherme ausgetauscht. Gleichzeitig wird ein Blockheizkraftwerk zur Wärme- und Stromversorgung vorgesehen. Das BHKW ist so ausgelegt, dass in einem späteren Schritt auch das Freibad mit Wärme versorgt werden kann. So wird mit jährlichen Energiekosteneinsparungen von 34.700 € gerechnet. Der Energieverbrauch sinkt damit um knapp 30%.

4. Akteure

Das Konzept für das PLIETSCHHUUS BROKSTEDT wurde gemeinsam von folgenden Akteuren erarbeitet:

Gemeinde Brokstedt	Schulverband Brokstedt (4 Gemeinden aus dem Kreis SE, 5 aus dem Kreis Steinburg)	Schulleitung/Lehrerkollegium
Elternvertretung	Therapeuten mit unterschiedlicher Ausrichtung	Kulturverein MILE e.V.
Senioren- und Jugendrat	Volkshochschule	Theaterclub Fitzbek
DRK	Gemeindearchivar	Landfrauenverein Sarlhusen + Umgebung

Das PLIETSCHHUUS BROKSTEDT wird zum zentralen Anlaufpunkt für Eltern und ihre Kinder aus Brokstedt und der Umgebung und gleichermaßen für die übrigen Bewohner.

5. Bauliche Maßnahmen

Bestehende Räume werden für den KulturTraum und die Bücherei umgebaut, die Sanitäranlagen modernisiert und auch an Erwachsene angepasst. Der Brandschutz wird im gesamten Gebäude modernisiert und die Barrierefreiheit in beiden Schulgebäuden hergestellt. An der Südseite erhalten die Fenster Sonnenschutzrollos. Die Heizungsanlage wird durch ein BHKW mit Gasbrennwerttherme ersetzt. Der Eingangsbereich inklusive Windfang wird neu gestaltet. Für den gesamten Gebäudekomplex wurde ein Beschilderungskonzept entwickelt, das auf die unterschiedlichen Nutzergruppen hinweist, Besucher lenkt und die multifunktionale Nutzung des PLIETSCHHUUS visualisiert.

Die Planungs- und Bauunterlagen liegen bei.

Anliegend sind der Schulgebäudekomplex und eine Raumaufteilung im PLIETSCHHUUS BROKSTEDT zu finden.

6. Beihilfebetrachtung Plietschhuus Brokstedt

Der Projektträger (Schulverband) hat zu prüfen, ob durch die Maßnahme eine Beihilfe gewährt wird. Von einer Beihilfe ist dann auszugehen, wenn ein unternehmerisch Tätiger durch die Zuwendung im Wettbewerb begünstigt wird. Beim Plietschhuus könnte dies durch die Einbindung von Selbständigen bei den therapeutischen Angeboten der Fall sein. Der Schulverband verändert aber das Marktgeschehen nicht. Therapeutische Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Eltern und durch Beauftragung der Eltern durchgeführt. Die Dienstleister (Therapeuten) können von den Eltern frei gewählt werden. Die Therapie wird nur nicht in der Praxis, sondern in der Schule durchgeführt. Dieses Angebot können unterschiedliche Anbieter wahrnehmen. Von einer Begünstigung im Wettbewerb kann daher nicht ausgegangen werden.

SCHULKOMPLEX BROKSTEDT - PLIETSCHHUUS BROKSTEDT

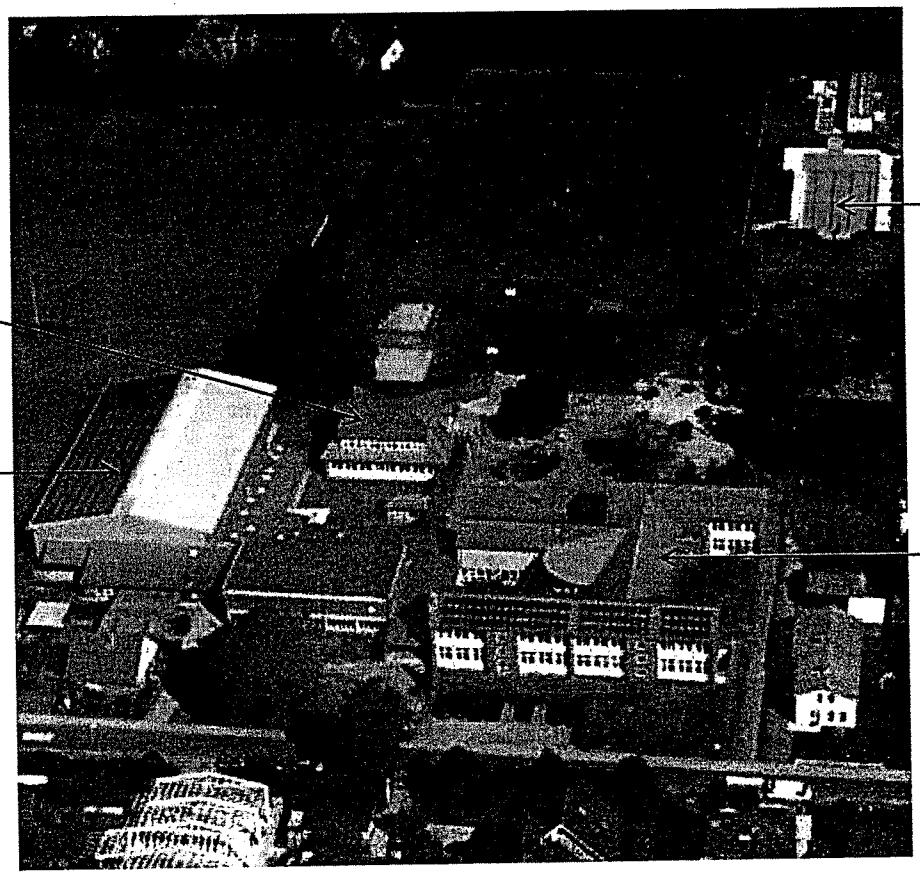

PlietschHus

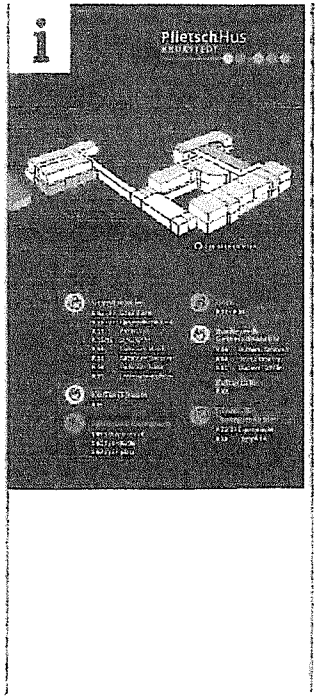

© Daniela Buchal Design von dem Berge · 02/2014

Schulverband Brokstedt u. U.
Der Verbandsvorsteher

SV Brokstedt u. U. · Postfach 12 53 · 25543 Kellinghusen

Hausanschrift
Am Markt 9
25548 Kellinghusen

Ihr Gesprächspartner: Frau Naucke
Zimmer: 9 (Nebengebäude)
Verwaltungsgebäude: Rathaus Kellinghusen
Am Markt 9
25548 Kellinghusen
Tel.: (0 48 22) 39-161
Fax: (0 48 22) 39 70 161

e-mail: Simone.naucke@amt-kellinghusen.de

www.amt-kellinghusen.de

Landrat des Kreises Steinburg
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen
und Kultur, Frau Böthern
Postfach 1632
25506 Itzehoe

Ihr Zeichen bzw. Datum	Mein Zeichen	Datum
0511 K210-5-SV Brokstedt-30	nau	12.09.2017

27.9.

Aufgabe des Schulverbands Brokstedt u.U. nach § 3 der Verbandssatzung
Plietschhuus Brokstedt – Ihre Nachricht vom 24.07.2017

Sehr geehrte Frau Böthern,

das Projekt Plietschhuus wurde in Trägerschaft des Schulverbands Brokstedt u.U. umgesetzt und im Juli 2015 offiziell eingeweiht. Das Konzept habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 23.09.2015 zur Verfügung gestellt.
Seit dem Umbau wird der Gebäudekomplex weiterhin überwiegend für schulische Zwecke genutzt. Eine farbige Übersicht über die Nutzung einzelner Gebäudeteile war dem seinerzeit übersandten Konzept beigefügt.

Der Schulverband Brokstedt u.U. hat nach Umsetzung des Projektes auch die Trägerschaft für den laufenden Betrieb des Plietschhuus übernommen. Für die Nutzung von Räumen durch den Hort der ev. – luth. Kirchengemeinde wird eine Miete vereinnahmt. Die Kosten für den Nutzungsanteil des Plietschhuus am Gebäude der Grundschule – gemessen im Verhältnis an der genutzten Grundfläche - sind im Haushalt im Budget 7600 gesondert ausgewiesen.

Die laufenden und investiven Kosten werden vom Schulverband getragen. Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband gem. § 14 der Verbandssatzung eine Umlage von seinen Mitgliedsgemeinden, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Umlage haben die Verbandsmitglieder gemäß den Regelungen des § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung wie folgt aufzubringen: Die Schullasten werden nach der Zahl der die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Die Schulbaulasten werden zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne von § 29 Finanzausgleichsgesetz auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

...

Für Rückfragen steht Frau Naucke unter der o.g. Durchwahl gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Seppmann
Verbandsvorsteher

12.09.17 Nau

* anbei z.K.

2. Vermerk:

Bereits im September 2015 hat die Kommunalaufsicht, Herr Richter, sich nach dem Konzept erkundigt und geprüft, inwieweit das in 2015 eröffnete Plietschhuus der in § 3 der Verbandssatzung definierten Aufgabe des SVs Brokstedt u.U. entspricht.
Die UZ hat der Kommunalaufsicht auf deren Nachfrage mit Schreiben vom 23.09.2015 das Konzept zur Verfügung gestellt.

Während des am 23.01.2017 bei der Kommunalaufsicht zur Entwicklung des Projekts DörpsKampus Hennstedt geführten Gesprächs wurde auch die Aufgabe des Schulverbandes Brokstedt u.U. als Schulträger nach § 3 der Verbandssatzung angesprochen. Gleichzeitig wurde eine erneute Überprüfung angekündigt, ob die Trägerschaft und der Betrieb des Plietschhuus aus § 3 der aktuellen Verbandssatzung hergeleitet werden kann. Verbandsvorsteher Dr. Seppmann wurde über die zuletzt im Januar von der Kommunalaufsicht geäußerten Bedenken sowie der Ankündigung einer Überprüfung informiert.

Die UZ geht davon aus, dass der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie eine Anpassung der Verbandssatzung vergleichbar den Regelungen der Verbandssatzung des SVs Hennstedt für die Einrichtung des DörpsKampus erforderlich und von der Kommunalaufsicht eingefordert werden wird.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 24.07.17 wurde dem Verbandsvorsteher vorab per Mail am 01.08.2017 zur Verfügung gestellt.

3. FBL Vollstedt zur Kenntnis

Die KAB bzw. das GPA waren frühzeitig während der gesamten Entstehungsgeschichte eingebunden. Mit dem GPA sind in pers. Gesprächen verschiedene Einzelheiten besprochen worden. Die hier nun gestellte Frage ist bisher noch nicht problematisiert worden. Sie hätte bei der Anfrage gestellt werden müssen ...

4. Mitzeichnung FB 4

13.9.17

5. LVB Rebien zur Kenntnis

15/09/17

6. Wvl. 30.10.17

nel

DER LANDRAT DES KREISES STEINBURG

Landrat des Kreises Steinburg | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

Schulverband Brokstedt u. U.
-Der Verbandsvorsteher-
Am Markt 9
25548 Kellinghusen

Amt Kellinghusen
- Eingang -
30. Okt. 2017

Amt f. Bildung + Kultur
z. k. V.

Itzehoe, 25.10.2017

Aufgabe des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung nach § 3 der Verbandssatzung
hier: Plietschhuus Brokstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.09.2017 haben Sie erklärt, dass der Schulverband Brokstedt und Umgebung nach Projektumsetzung die Trägerschaft für den laufenden Betrieb des Plietschhuus übernommen hat. Somit liegt eine Aufgabenerweiterung vor.

Nach § 3 der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung ist dieser zusammen mit dem Schulverband Hennstedt und Umgebung Träger der Grundschule in Brokstedt mit einer Außenstelle in Hennstedt. Die Aufgabe „Trägerschaft Plietschhuus" wird nicht von § 3 erfasst, so dass der Schulverband Brokstedt und Umgebung derzeit keine Legitimation zur Aufgabenwahrnehmung besitzt. Ich verweise insoweit auf meine Ausführungen vom 24.07.2017.

Die Wahrnehmung weiterer Aufgaben neben den sich aus § 48 des Schulgesetzes (SchulG) ergebenden Aufgaben ist möglich, soweit es sich hierbei um kommunale Aufgaben handelt, die nach § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) von Kommunen auf Zweckverbände übertragen werden können, und die Schulträgeraufgaben nach § 48 SchulG dauerhaft erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung des bereits mit Schreiben vom 23.09.2015 übersandten Konzepts des Plietschhuus halte ich die Aufgabe „Trägerschaft Plietschhuus" für eine mit der originären Aufgabe des Schulverbandes zusammenhängenden Aufgabe, die auf den Schulverband übertragen werden kann, soweit die Schulträgeraufgaben nach § 48 SchulG dauerhaft erfüllt werden. Dies ist von Ihnen sicherzustellen.

Für die Übertragung der Aufgabe ist eine Änderung der Verbandssatzung sowie des der Verbandssatzung zu Grunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich. Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine

Amt
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartner
Frau Böthern

Zimmer
135

Kontakt
Telefon: 04821/69 224
04821/69 0 (Zentrale)
Fax: 04821/69 356
E-Mail:
mareike.boethern@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
12.09.2017
nau

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
0511 K 210-5-SV Brokstedt-30

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

www.steinburg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

nach § 16 GkZ genehmigungspflichte Satzungsänderung handelt. Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen.

Mit Schreiben vom 12.09.2017 haben Sie ferner erklärt, dass die laufenden und die investiven Kosten vom Schulverband getragen werden, und mir zudem dargelegt, wie der Schulverband seinen Finanzbedarf deckt. Hierauf werde ich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Vorab bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob die mit Schreiben vom 23.09.2015 angekündigte Benutzungssatzung sowie die Grundlage für die Erhebung von Nutzungsentgelten inzwischen in Kraft getreten ist, sowie mir diese ggf. zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Böthem

ANLAGE 1.2

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen der

Gemeinde Armstedt und der
Gemeinde Borstel und der
Gemeinde Brokstedt und der
Gemeinde Fitzbek und der
Gemeinde Hardebek und der
Gemeinde Hasenkrug und der
Gemeinde Rade und der
Gemeinde Sarlhusen und der
Gemeinde Willenscharen

jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister und allesamt Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes „Schulverband Brokstedt und Umgebung“

über

die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“.

Auf Grundlage des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz –LVwG) wird über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Gemeinden Armstedt, Borstel, Brokstedt, Fitzbek, Hardebek, Hasenkrug, Rade, Sarlhusen und Willenscharen haben einen Zweckverband „Schulverband Brokstedt und Umgebung“ gebildet, dem gem. § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung zusammen mit dem Schulverband Hennstedt und Umgebung die Trägerschaft der Grundschule in Brokstedt mit einer Außenstelle in Hennstedt nach den Vorschriften des Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung obliegt. Nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung ist die Schulträgerschaft des Schulverbandes auf den Standort der Grundschule in Brokstedt begrenzt. Schulträger im Sinne des § 38 Absatz 1 bis 3 und § 125 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes ist der Schulverband Brokstedt und Umgebung.

Mit der Trägerschaft für das regionale Bildungshaus „Plietschhuus Brokstedt“ tritt eine wesentliche Veränderung der Aufgaben des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung ein.

Schulverbände als Zweckverbände nach dem GkZ dürfen nur im Rahmen der ihnen durch die Verbandsmitglieder übertragenen Aufgaben tätig werden. Sowohl eine Einschränkung als auch eine Erweiterung des Aufgabenkreises allein durch eine Satzungsänderung ist nicht möglich, weil damit die der Errichtung des Schulverbandes zugrunde liegenden Entscheidungen der Verbandsmitglieder geändert würden. Dies kann nur durch die Verbandsmitglieder selbst in Form von öffentlich-rechtlichen Verträgen herbeigeführt werden.

§ 1
Trägerschaft „Plietschhuus Brokstedt“

Die vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren, dem Zweckverband „Schulverband Brokstedt und Umgebung“ die Trägerschaft für das regionale Bildungshaus „Plietschhuus Brokstedt“ als Aufgabe zu übertragen. Das regionale Bildungshaus „Plietschhuus“ dient u. a. der Unterstützung und Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität und trägt damit langfristig zur Sicherstellung des Schulstandortes der Grundschule Brokstedt bei.

Der Zweckverband hat im Rahmen seiner Trägerschaft sicherzustellen, dass

1. die mit Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 05.05.2014 ergangenen Vorgaben eingehalten werden,
2. die Schulträgeraufgaben nach § 48 SchulG dauerhaft erfüllt werden und
3. der Gebäudekomplex „Plietschhuus Brokstedt“ weiterhin überwiegend für schulische Zwecke genutzt wird.

Zur Umsetzung des Einrichtungszwecks des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“ kann der Zweckverband im Rahmen seiner Trägerschaft mit anderen Institutionen (z. B. anerkannten Trägern von Kindertageseinrichtungen) kooperieren.

§ 2
Laufzeit und Bindung des Vertrages

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt rückwirkend mit Beginn des Bewilligungszeitraums gem. Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 05.05.2014 in Kraft (05.05.2014). Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages ist frühestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren ab dem Datum des Zuwendungsbescheides des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 05.05.2014 mit einer Frist von 12 Monaten zum Schuljahresende zulässig.

§ 127 (Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen) Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) in der jeweils gültigen Fassung bleibt hiervon unberührt.

Vermögensvor- und nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.

§ 3
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässigere Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Armstedt

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Borstel

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Brokstedt

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Fitzbek

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Hardebek

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Hasenkrug

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Rade

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Sarlhusen

Brokstedt, _____ _____

Bürgermeister/in der Gemeinde Willenscharen

Satzung (Nachtrag III) zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt u. U.

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom tt.mm.jjjj, mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender 3. Nachtrag zur Verbandssatzung vom 17.01.2012 erlassen:

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3
Aufgaben

(1) Der Zweckverband ist zusammen mit dem Schulverband Hennstedt und Umgebung Träger der Grundschule in Brokstedt mit einer Außenstelle in Hennstedt, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Zweckverband ist daneben Träger des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt“. Das „Plietschhuus“ dient u. a. der Unterstützung und Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität und trägt damit langfristig zur Sicherstellung des Schulstandortes der Grundschule Brokstedt bei.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

§11
Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Zweckverband zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiter verarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet der Zweckverband Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Zweckverband auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

(5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch den Zweckverband in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung i. V. m. § 5 Abs. 6 GkZ.

3. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15

Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung

Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher oder Mitgliedern der Ausschüsse nach § 12 Abs. 7 GkZ i. V. m. § 46 Abs. 3 GO und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher oder Mitglieder der Ausschüsse nach § 12 Abs. 7 GkZ i. V. m. § 46 Abs. 3 GO beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltende Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satz 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 5.000,00 € , bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom tt.mm.jjjj erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Brokstedt, den

_____ (Siegel)

Dr. Heinz Seppmann
Verbandsvorsteher

Protokollauszug

Gremium:	Sitzung vom: 09.07.2018	Niederschrift zur Sitzung
Schulverband Brokstedt und Umgebung Verbandsversammlung		SV Brok/001/2018

20 Übertragung der Trägerschaft des regionalen Bildungshauses "Plietschhuus Brokstedt";
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des SV Brokstedt u. U.
Vorlage: SV Brok/008/2018

Herr Dr. Seppmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und fasst die wesentlichen Inhalte zusammen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt" sowie den als Anlage 3 beigefügten Satzungsentwurf (Nachtrag III) zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt, die Aufgaben des Zweckverbandes Schulverband Brokstedt u. U. sollen um die Aufgabe - Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt" - erweitert werden.

Zu diesem Zweck beauftragt die Verbandsversammlung die Verwaltung:

1. die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden gem. § 16 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. den §§17 und § 3 der Verbandssatzung bezüglich der Aufgabenerweiterung des Schulverbandes Brokstedt u. U. um die Aufgabe - Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt" - einzuholen und
2. bei entsprechender Zustimmung, den als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Trägerschaft des regionalen Bildungshauses „Plietschhuus Brokstedt" durch die Mitgliedsgemeinden abschließen zu lassen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen

Verteiler: FBL 1 Amt für Bildung und Kultur	Kellinghusen, den 16.07.2018 Katja Hermenau